

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	13.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita Oberlache**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen, dass die Betriebsträgerschaft der Kita Oberlache durch einen externen Bildungsträger erbracht werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 25.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bau der Kindertagesstätte „Oberlache“ beschlossen. Die Kita soll viergruppig, mit Krippen- und Kindergartenplätzen betrieben werden. Im damaligen Beschlussvorschlag zum Bau der Kita wurde die Entscheidung der Betriebsträgerschaft noch nicht erörtert. Zwischenzeitlich liegt das Baurecht vor und die Kollegen/innen des FB65 sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung mit der Vergabe der Planerleistung beschäftigt. Teil der Planerleistung wird ein konkreter Projektzeitplan. Der grobe Ablauf sieht vor, in 2022 die Planerleistung abzuschließen und Vergaben durchzuführen, in 2023 zu bauen und zum Jahresbeginn 2024 zu eröffnen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist noch recht früh im Projektablauf. Doch so bekommt eine mögliche politische Diskussion genug Raum. Für die Verwaltung dient der frühzeitige Grundsatzbeschluss als Planungssicherheit. Soll die Kita in eigener Trägerschaft betrieben werden, so wird im Folgenden nicht das Interessensbekundungsverfahren, sondern eine umfangreiche eigene Planung den weiteren Prozess bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Kita Oberlache weitestgehend im gleichen Verfahren und den gleichen Rahmenbedingungen wie die Kita Farbenfroh (Familienzentrum Bensheim e.V.) vergeben werden. Erhält die Verwaltung den Auftrag, das Interessensbekundungsverfahren durchzuführen, werden alle ortsansässigen Träger angeschrieben. Weitere Träger können sich aber ebenfalls melden.

Derzeit sieht sich der FB50 in Absprache mit den Querschnittsämtern nicht in der organisatorischen Lage, weitere Trägerschaften von Kindertagesstätten zu übernehmen. Das war bereits das Hauptargument bei der Kita Farbenfroh in der Vergabe von 2018. Seitdem hat sich an Umfang und Struktur der Kita-Verwaltung nur wenig geändert. Selbst bei einer externen Trägerschaft nehmen die Aufgaben der städt. Kita-Verwaltung zu: Mieter/Vermieterprobleme, Vertragskonflikte, Betriebskostenabrechnungen, Budgetkontrollen, Absprachen von Rahmenbedin-

gungen u.a. Um sich wieder in die zukunftsorientierte Lage zu versetzen, läuft im FB50 eine Organisationsuntersuchung, mit deren Ergebnis noch in 2022 zu rechnen ist.

Mit einer konfessionellen und freien Trägerschaft wird die Trägervielfalt in Lampertheim weiter ausgebaut. Eltern haben so mehr Wahlmöglichkeiten. Wenn ein bereits ansässiger Träger die Trägerschaft erhält, werden sich zwischen vorhandener Kita und neuer Kita Synergien in Verwaltung und Personalbewirtschaftung ergeben. Ein konf. oder freie Träger erhält (geringfügig) mehr Landeszuschüsse für die Betriebsführung.

Die letztendliche Vergabe an einen Träger erfolgt nach dem Interessenbekundungsverfahren über ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Voranfragen von Kita-Trägern machen Hoffnung auf ein reges Interesse.

Gesehen:

(Michael Harres)
Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt)
Erster Stadtrat/ Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Die Partizipation der Kita-Kinder ist in der pädagogischen Konzeption der Kita, unabhängig vom Träger, zu definieren. Es ist somit eine Rahmenbedingung die eingehalten werden muss, die Ausgestaltung obliegt dem konfessionellen oder freien Träger.